



Postulat 35

Eingang Stadtkanzlei: 28. Dezember 2016

Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe

Werden heute die einzelnen Altersklassen in den Arbeitslosenstatistiken schweizweit betrachtet, ist festzustellen, dass insbesondere ab 55 Jahren das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit stärker ansteigt. Zwar nimmt die Zahl der Arbeitslosen ab ca. 50 Jahren mit zunehmendem Alter stark ab, gleichzeitig steigt jedoch die Zahl der Langzeitarbeitslosen (27,2 % Anteil am Total der Arbeitslosen, November 2016). Es ist eine Tatsache, dass bei über 50-Jährigen somit nicht das Risiko der Arbeitslosigkeit zunimmt, vielmehr steigt mit zunehmendem Alter das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit bei den bereits Arbeitslosen.

Im Jahr 2013 hat der Luzerner Kantonsrat ein Postulat für erheblich erklärt (M 360, 7.5.2013), welches bei der Arbeitsmarktintegration von Arbeitnehmenden 50 plus eine öffentliche finanzielle Beteiligung an der beruflichen Vorsorge verlangte, um das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmender zu minimieren und die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen ab 50 Jahren zu fördern. Es wurde dabei auf die erfolgreichen Massnahmen in den Kantonen Neuenburg und Freiburg verwiesen.

Die Generation 50plus wird auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der höheren BVG-Beiträge diskriminiert. Da altersneutrale BVG-Beiträge auf Bundesebene nicht durchzusetzen sind, werden die kommunalen Behörden aufgefordert, Massnahmen für eine bessere Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu ergreifen. Dabei kann die Gemeinde die Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge bei Einstellung einer arbeitslosen Person über 50 Jahre unter Einhaltung von bestimmten Kriterien ganz oder teilweise übernehmen.

Der Luzerner Regierungsrat nahm im Jahr 2013 wie folgt Stellung: „[Es] handelt sich um eine Massnahme, welche verhindern soll, dass ältere Stellensuchende zu Langzeitarbeitslosen werden und damit auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Sie dient also aus Sicht der öffentlichen Hand der Entlastung der Sozialhilfebudgets, welche bei den Gemeinden eingestellt sind. Damit müssten eine solche Massnahme und die dadurch entstehenden Verwaltungskosten gemäss Aufgabenteilung nicht durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden finanziert werden.“

Der Stadtrat wird demzufolge gebeten, die genannten Massnahmen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und ein Modell zur Mitfinanzierung der beruflichen Vorsorge zu erarbeiten. In der konkreten Umsetzung können Maximalsätze bezüglich Zeitdauer und finanzieller Beteiligung sowie Kriterien (Firmensitz, branchenübliche Löhne usw.) für die begünstigten Unternehmen festgelegt werden.

Gianluca Pardini und Adrian Albisser
namens der SP/JUSO-Fraktion